

## 47. Jahrgang, Nr. 2, vom 11.01.2019

### Nachruf

Am 18.12.2018 verstarb im Alter von 110 Jahren

**Herr**

**Gerhart Schneider**

Herr Schneider war der älteste Bürger der Stadt Bad Münstereifel. Er wohnte seit 18 Jahren im Seniorenzentrum Otterbach. Seine lebhaft und lebensbejahende Art ist mir von meinen Besuchen zu vergangenen Geburtstagen noch in guter Erinnerung.

Ich werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 9. Januar 2019



**Sabine Preiser-Marian**  
Bürgermeisterin

# Öffentliche Bekanntmachung

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 3 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 26, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

### Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

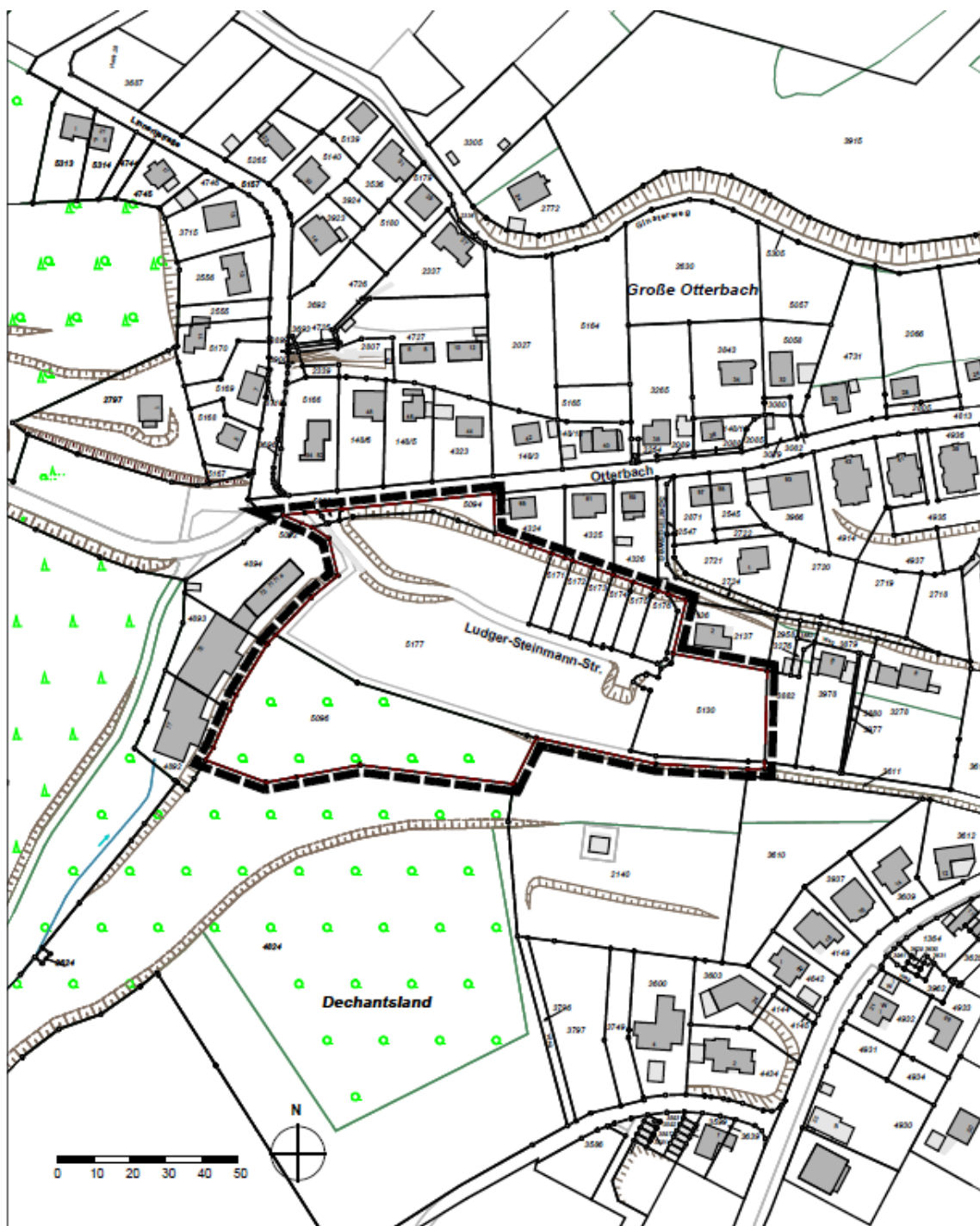
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und

die Tatsache bezeichnet worden,  
die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.01.2019

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin



**Stadt Bad Münstereifel, Bebauungsplan Nr. 2 "Otterbach"**  
**2. vereinfachte Änderung**  
**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich**

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

**Ende der öffentlichen Bekanntmachung**

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle  
in Houverath

### Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Pfarrheim in Iversheim  
Buschhöhlenweg 4

### Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

## Sperrung der Kettengasse ab dem 17.01. wegen Gebäudesanierung

Wegen Sanierung des Wohngebäudes Kettengasse 17 wird die Kettengasse auf Höhe der Baustelle gesperrt. Somit ist es lediglich Anwohnern möglich, den Bereich über die Werther Straße (Fußgängerzone während der Lieferzeit von 06.00 bis 11.00 Uhr) und den Entenmarkt bis zur Baustelle zu befahren.



## Andreas Bartels liest:



am **Dienstag, den 15. Januar 2019, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Tapferbär und Paps. Papa-Tage sind was Tolles. Besonders wenn der kleine Bär an einem Sommertag mit seinem Papa einen Ausflug zum Fluss macht. Obwohl er unterwegs eine schmerzhaft Bauchlandung hinlegt, steht Tapferbär ermutigt von seinem Paps den langen Weg zum Fluss durch, sodass beide Bären mit einem fröhlichen und erfrischenden Bad belohnt werden. Eine warmherzige Geschichte von Mut, Vertrauen und Geborgenheit.

Eintritt frei!

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren.

Der Eintritt ist frei!

**Werner-Biermann-Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**



## Sternsinger zu Besuch im Rathaus



In den vergangenen zwei Wochen waren wieder zahlreiche Sternsinger im Erzbistum Köln unterwegs. So auch in Bad Münstereifel und den umliegenden Dörfern. Dort werden die Gruppen meist von den Kommunionkindern und Kindergartenkindern gebildet, welche bei Bedarf von älteren Kindern oder Geschwistern unterstützt werden. Manche Kinder sind schon seit Jahren mit dabei. Am Montag, dem

07.01.2019 besuchte eine Gruppe der diesjährigen Münstereifeler Kommunionkinder das Rathaus. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian freute sich über den Besuch der Kinder und begrüßte diese in ihrem Büro.

Nach dem Besuch bei der Bürgermeisterin brachten die Kinder ihren Segen anschließend auch in die Flure und weiteren Büros des Rathauses.

## Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

**Die Winterwartung der Fahrbahnen in städtischer Baulast wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.**

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut werden und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

**Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.**

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr zu beseitigen.

## Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrändern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zu halten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugeparkt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und  
Familienzentrum Schönau  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Kurs „Meditation und Entspannung“

Beginn: 18.01.2019

Wann: freitags an 7 aufeinanderfolgenden  
Abenden ab 18:00 Uhr

Anteilige Kosten für den ganzen Kurs: 40,00 €

Info und Anmeldung: 02440/9588820

In der heutigen Zeit werden immer häufiger alternative  
Möglichkeiten gesucht, wie man sich leicht und nachhal-  
tig entspannen kann. Diese Möglichkeit bieten uns die  
Klänge von Klangschalen. Neben Klangschalen werden  
aber auch weitere Klanginstrumente vorgestellt.  
Im Kurs werden außerdem leichte Entspannungsübun-  
gen gezeigt, die jederzeit bei Bedarf eingesetzt werden  
können

### Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem DRK Bildungswerk Euskirchen

Thema: „Komm, wir spielen Doktor!“

Termin: Die. 29.01.2019 von 15.00-16:30

Dozentin: Isabel Kirschner

Kinder sind neugierig auf diese Welt und auf sich selbst.  
Sie nehmen sich und ihren Körper wahr und erkennen  
Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.  
In Doktor- und Rollenspielen aber auch durch Fragen  
interessieren sich Kinder vielfältig und ideenreich.  
Erwachsene wissen nicht immer, wie sie mit dem Thema  
umgehen sollen und fragen sich: Ist das eigentlich nor-  
mal? Was gehört zur sexuellen Entwicklung von Kin-  
dern?

Auf diese Fragen wird eingegangen und es wird Hilfe-  
stellung und Unterstützung angeboten.

Anmeldung im Familienzentrum

Die Kosten übernimmt das FaZe

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358  
Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276  
Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190  
Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223  
Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666  
Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814  
A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:*

### Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder von 1 bis 3 Jahren

jeweils donnerstags

10.30-12.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

### Musikalische Früherziehung

Start: Freitag, 11. Jan 2019, 14.30-15.15 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

*In Kooperation mit dem Kreissportbund EU:*

### Intuitives Yoga

Zwischen Dynamik und Dehnen finden wir das  
Loslassen und Sein. Beim Tun durch Nicht-  
Tun stimmen wir uns wieder auf den natürli-  
chen Kreislauf von Bewegung und Ruhe ein.  
Innerhalb unserer individuellen Grenzen finden  
wir Entspannung und neue Kraft. Einfache  
Übungen zum Ausgleich stellen nach einem  
Tag voller Stress und Anspruch die Balance  
wieder her. (13 Termine jeweils freitags)

Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 19.00-20.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:*

### Naturheilkunde

### Reif für die Insel? Im Alltagsstress sich selbst zurückgewinnen!

Täglich begegnen wir einer großen Zahl von  
Herausforderungen, die unsere moderne Le-  
bensweise an uns stellt. Dieser Vortrag will  
zeigen, welche Prozesse dabei ablaufen und  
wie man mit einfachen Übungen zu sich zu-  
rückfinden kann.

Dienstag, 14. Jan. 2019, 14.30-16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

**Systemische Beratung** in allen Lebenslagen  
bietet im Bedarfsfall an:

**Frau Dana Hauptmann-Sieger,**

02253/ 544526,

bzw. Mail an: [Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

12.1. Praxis Hartung, Schleiden,

☎-Tel.: 02445-852191

13.1. Praxis Pankatz, Gemünd,

☎-Tel.: 02444-3125

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder

Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/schiedspersonen](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen)

# 40 Jahre eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.